

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Ulf Thiele, Verena Kämmerling, Jonas Pohlmann und Marcel Scharrelmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

„Mission erfüllt“? - Wie geht es weiter nach dem Ende der Task Force Energiewende?

Anfrage der Abgeordneten Ulf Thiele, Verena Kämmerling, Jonas Pohlmann und Marcel Scharrelmann (CDU), eingegangen am 14.10.2025 - Drs. 19/8727, an die Staatskanzlei übersandt am 22.10.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 02.12.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

In seiner Ausgabe #173 vom 2. Oktober 2025 berichtet das Politikjournal *Rundblick* unter der Überschrift „Mission erfüllt? Wirtschaft wundert sich über das abrupte Ende der Task Force Energiewende“ über Irritationen in der niedersächsischen Wirtschaft angesichts der für sie überraschenden Erklärung der Landesregierung zur Beendigung der Task Force Energiewende. Der Berichterstattung zufolge hatte die Wirtschaft aus einer Pressemitteilung des Umweltministeriums¹ vom Ende der Task Force erfahren. Dort heißt es u. a. „Die Task Force hat die Aufgabe, für die sie eingesetzt wurde, erfüllt“.

Im *Rundblick*-Artikel werden führende Vertreter der Avacon, der EWE, der Unternehmerverbände und des Landesverbandes Erneuerbare Energien (LEE) mit der gegenteiligen Einschätzung und dem Plädoyer zitiert, den bisher in der Task Force geführten „Dialog in eine neue, zukunftsorientierte Plattform zu überführen“². Im Zuge der Errichtung der Task Force waren im Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltministerium mindestens 16 zusätzliche Stellen geschaffen worden, elf davon für Referenten oder Referatsleitungen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Klimaschutz hat in Niedersachsen Verfassungsrang. Unser Bundesland hat sich zum Ziel gesetzt, im Jahr 2040 treibhausgasneutral zu sein. Die Treibhausgasemissionen betragen laut Energiewendebericht des Landes 2024 noch ca. 50,9 Millionen Tonnen, was einer Reduktion von rund 33,8 % gegenüber dem Jahr 1990 entspricht. Zur weiteren Verringerung müssen alle Sektoren ihren Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass 2024 erst 29,4 % des Gesamtenergieverbrauchs in Niedersachsen mithilfe erneuerbarer Energien gedeckt wurden, und aufgrund der besonderen Bedeutung des Energiesektors für das Erreichen der Treibhausgasneutralität, hat die Landesregierung die Task Force Energiewende gegründet. Aufgabe der Task Force Energiewende war es, Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende, insbesondere der Planungs- und Genehmigungsverfahren zu identifizieren. Dieses mit dem Ziel eines massiv beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der damit zusammenhängenden Energieinfrastrukturen.

Für das Projektmanagement des Arbeitsprozesses, die Koordinierung und Durchführung der Stakeholderprozesse sowie die Beratung u. a. durch die Servicestelle Erneuerbare Energien wurde zu-

¹ <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/mission-erfuellt-neuer-schub-fur-erneuerbare-task-force-energiewende-beendet-erfolgreich-ihre-arbeit-245179.html>

² Rundblick #173 vom 02.10.2025, Seite 2.

sätzliches Personal im Umfang von 13 Stellen auf Ebene der Ministerien geschaffen. Zusätzlich wurden 30 Stellen im Rahmen des Personalverstärkungsprogramms „Verfahrensbeschleunigung Energiewende“ zur Verstärkung der Planungs- und Genehmigungsbehörden geschaffen.

Die erste Phase der Ideensammlung und Maßnahmenentwicklung mit eng getakteten Stakeholder-treffen und Großveranstaltungen endete mit einer Plenumsveranstaltung am 02.05.2024. Daran schloss sich eine zweite Phase der praxisorientierten weiteren Umsetzung an. Die Task Force hat gute Vorarbeit geleistet, die nun „in der Linie“ fortgeführt wird. Es besteht kein Bedarf mehr für die ursprüngliche Struktur der Task Force, da die Abstimmungsprozesse zwischen den Ressorts mittlerweile im Sinne der Zielsetzung der Energiewende erfolgreich etabliert sind. Die Arbeit wird in die Linienorganisation der Landesregierung integriert. Der Stakeholderprozess wird in auf Fachebene geleiteten Arbeits- statt Projektgruppen sowie erforderlichenfalls mit speziellen Themenveranstaltungen fortgesetzt und die weiter nötige Unterstützung von Planungs- und Genehmigungsbehörden geleistet.

1. Ist es zutreffend, dass die Partner der Task Force Energiewende über eine Pressemitteilung von der Landesregierung informiert wurden, dass die Arbeit der Task Force eingestellt wird, oder gab es direkte Informationen?

Über das Ende der ersten Phase des Task Force-Prozesses (vergleiche Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung oben) wurden die Mitglieder auf einer Veranstaltung am 02.05.2024 informiert. Die Mitglieder der drei zum Zeitpunkt der Pressemitteilung noch regelmäßig tagenden Projektgruppen „Wind“, „PV“ und „Netze“ wurden über die Fortführung der Projektgruppenarbeit und der Steuerungskreise unterrichtet. Die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in der kommunalen Umsetzungsgruppe wurden am Folgetag informiert, dass auch die kommunale Umsetzungsgruppe fortgeführt wird.

2. Ist die Landesregierung überrascht, dass Avacon, EWE, Unternehmerverbände und LEE zum Ende der Task Force eine entgegengesetzte Auffassung vertreten (Antwort bitte unter Angabe der Gründe)?

Die genannten Organisationen und die Landesregierung teilen die Auffassung, dass die Energiewende noch viel Arbeit erfordert und die Fortführung der Stakeholderprozesse und die weitere Begleitung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie ein enger Austausch zwischen den Unternehmen, Verbänden und der Landesregierung sinnvoll und erforderlich sind. Wozu eine „entgegengesetzte Auffassung“ bestehen soll, ist aus der Fragestellung nicht erkennbar und erschließt sich auch nicht aus dem Artikel des Politikjournals *Rundblick* vom 02.10.2025.

3. Worin besteht aus Sicht der Landesregierung der qualitative und quantitative Unterschied zwischen den bisher in der Task Force und den künftig in den „vorhandenen Strukturen“ verorteten Arbeitsabläufen und Themen?

Die Arbeit findet zukünftig wieder verstärkt in der Linienorganisation der Landesregierung statt, der Lenkungsausschuss auf Ministerebene entfällt. Qualitativ bleibt die Arbeit auf hohem Niveau, da die Ziele der Task Force Energiewende weiterhin mit Hochdruck vorangetrieben werden. Mit der Arbeitsgruppe „Batteriespeicher“, die sich aus der Projekt-/Arbeitsgruppe „Netze“ weiterentwickelt hat, ist eine weitere Arbeitsgruppe hinzugekommen.

4. Warum bedarf es aus Sicht der Landesregierung nicht länger einer zentralen Koordinierung des „breiten Kreises von Akteurinnen und Akteuren“, die einer der Gründe für die Errichtung der Task Force war?

Der Prozess ist initiiert und die notwendigen Impulse erfolgreich gesetzt. Insofern kann nunmehr die erfolgreiche Arbeit in der Linienorganisation fortgeführt werden. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5. Wie viele Stellen genau und wie viel zusätzliches Beschäftigungsvolumen (Vollzeiteinheiten) wurden im Zusammenhang mit Errichtung und Betrieb der Task Force Energiewende neu geschaffen (Antwort bitte gegebenenfalls tabellarisch und unter Angabe der Haushaltsjahre, Ressorts, Haushaltskapitel, Stellenbewertungen)?

Eine Übersicht der Stellen und des Beschäftigungsvolumens (BV) lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen jeweils pro volle Stelle lediglich 8/12 BV/Budget zugewiesen, in den folgenden Haushaltsjahren waren es jeweils pro volle Stelle ein volles BV/Budget.

Die Darstellung erfolgt entsprechend der Vorbemerkung differenziert nach der Zuweisung für die Ministerien (13 Stellen) und der Zuweisung für das Personalverstärkungsprogramm (30 Stellen).

Zuweisung an die Ministerien

2. NTH 2023: Zuweisung im Umfang von 8/12

BesGr nach NBesO	MU (1501)		MW (0801)	ML (0901)	Zuweisung Stellen gesamt	Zuweisung BV (8/12) gesamt
	Geschäftsstelle Task Force Energiewende	Servicestelle Erneuerbare Energien				
B 2		1			1	0,67
A 16	1	1			2	1,33
A 15		1	1	1	3	2,00
A 13				2	2	1,33
Gesamt	1 Stelle (0,67 BV)	3 Stellen (2,0 BV)	1 Stelle (0,67 BV)	3 Stellen (2,0 BV)	8	5,33

Zuweisung Haushalt 2024:

BesGr nach NBesO	MU (1501)		MW (0801)	ML (0901)	Zuweisung Stellen gesamt
	Geschäftsstelle Task Force Energiewende	Servicestelle Erneuerbare Energien			
A 15			1		1
A 14	1	1			2
A 13					0
A 12	1	1			2
Gesamt	2	2	1	0	5

Personalverstärkungsprogramm

Zuweisung Haushalt 2024:

BesGr nach NBesO	MU		MW	ML	Zuweisung Stellen gesamt
	1506 - 422 01 GAV	1555 - 422 01 NLWKN	0820- 422 01 LA Straßenbau u Verkehr	0906- 422 01 Ämter reg. Landesentw. (ÄrL)	
A 15	2	1	1	1	5
A 14	1	2	2		5
A 13	1		1	1	3
A 12	1	1	2	3	7
Gesamt	5	4	6	5	20

Zuweisung Haushalt 2025:

BesGr nach NBesO	MU		MW		ML	Zuweisung Stellen gesamt
	1506 - 422 01 GAV	1555 - 422 01 NLWKN	0820- 422 01 Straßenbau u Verkehr	0818- 422 01 LBEG	0906- 422 01 Ämter reg. Landesentw. (ÄrL)	
A 15	2	1				3
A 14	1	1	1			3
A 13 LG 2.1	1	2		1		4
Gesamt	4	4	1	1	0	10

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML): Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Stellen im ML zur Stärkung der Verfahrensbeschleunigung Energiewende in den bereits bestehenden Linienaufgaben eingesetzt wurden.

6. Welche finanziellen Mittel wurden seitens des Landes seit Errichtung der Task Force Energiewende insgesamt für deren Arbeit aufgewendet (Antwort bitte unter Angabe der Ausgaben für Personal [inklusive Bewertung der korrespondierenden Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten], Ausstattung, Veranstaltungen und sonstige, näher zu spezifizierende Ausgaben)?

Zur Darstellung der Personalkosten werden die für das jeweilige Haushaltsplanaufstellungsverfahren angesetzten Personalkosten nach Durchschnittssatz und der entsprechende Ansatz für die Beihilfe (2023: 2 500 Euro, 2024: 2 520 Euro und 2025: 2 630 Euro) sowie eine Sachkostenpauschale (9 082 Euro p.a./Stelle) zugrunde gelegt - haushalterisch auf volle Tausender aufgerundet.

Die Darstellung erfolgt entsprechend der Vorbemerkung differenziert nach den Stellen der Ministerien und den Stellen für das Personalverstärkungsprogramm.

Kalkulatorische Kosten der Stellen in den Ministerien

Kosten im Haushaltsjahr 2023 (2. NTH 2023 Zuweisung zu 8/12)

BesGr nach NBesO	MU				MW		ML		Gesamt	
	Geschäftsstelle Task Force Energiewende		Servicestelle Erneuerbare Energien						Anzahl	Personalkosten
	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten						
B 2			1	66.000					1	66.000
A16	1	62.000	1	62.000					2	124.000
A15			1	55.333	1	55.333	1	55.333	3	166.000
A13							2	91.333	2	91.333
Gesamt	1	62.000	3	183.333	1	55.333	3	146.667	8	447.333

zzgl. Sachkosten je Stelle für 2023: 9.082 48.667
zzgl. Beihilfe 2023: 2.500 13.333

Gesamtsumme 2023 509.333

Kosten im Haushaltsjahr 2024

BesGr nach NBesO	MU				MW		ML		Gesamt	
	Geschäftsstelle Task Force Energiewende		Servicestelle Erneuerbare Energien							
	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten
B 2			1	102.000					1	102.000
A16	1	96.000	1	96.000					2	192.000
A15			1	85.000	2	170.000	1	85.000	4	340.000
A14	1	75.000	1	75.000					2	150.000
A13							2	141.000	2	141.000
A12	1	63.000	1	63.000					2	126.000
Gesamt	2	171.000	4	358.000	2	170.000	3	226.000	13	1.051.000

zzgl. Sachkosten je Stelle für 2024: 9.082 119.000
zzgl. Beihilfe 2024: 2.520 33.000

Gesamtsumme 2024: 1.203.000

Kosten im Haushaltsjahr 2025

BesGr nach NBesO	MU				MW / StK		ML		Gesamt	
	Geschäftsstelle Task Force Energiewende		Servicestelle Erneuerbare Energien							
	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten
B 2			1	110.000					1	110.000
A16	1	103.000	1	103.000					2	206.000
A15 *			1	92.000	2	134.000	1	92.000	4	318.000
A14	1	81.000	1	81.000					2	162.000
A13							2	153.000	2	153.000
A12	1	69.000	1	69.000					2	138.000
Gesamt	2	184.000	4	386.000	2	134.000	3	245.000	13	1.087.000

zzgl. Sachkosten je Stelle für 2025: 9.082 119.000
zzgl. Beihilfe 2025: 2.630 35.000

Gesamtsumme 2025 1.241.000

Gesamtsumme 2023, 2024, 2025 2.953.333

* Infolge des Kabinettsbeschlusses vom 20.05.2025 ist im Zuge der Verlagerung der Stabsstelle „Transformation der Wirtschaft“ an die StK beabsichtigt, vom MW in die StK eine Stelle mit der Wertigkeit A15 und eine Stelle mit der Wertigkeit A9 statt einer A15 zu verlagern, sodass hier entsprechend die kalkulatorischen Kosten einer A15-Stelle und einer A9-Stelle zugrunde gelegt wurden.

Kalkulatorische Kosten der Stellen des Personalverstärkungsprogramms

Kosten im Haushaltsjahr 2024

BesGr nach NBesO	MU				MW		ML		Gesamt	
	1506 - 422 01 (GAV)		1555 - 422 01 (NLWKN)		0820- 422 01 LA Straßenbau u Verkehr		0906- 422 01 Ämter reg. Landesentw. (ÄrL)		Anzahl	Personalkosten
	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten		
A15	2	170.000	1	85.000	1	85.000	1	85.000	5	425.000
A14	1	74.000	2	148.000	2	148.000			5	370.000
A13 LG 2.1	1	70.000			1	70.000	1	70.000	3	210.000
A12	1	62.000	1	62.000	2	125.000	3	187.000	7	436.000
Gesamt	5	376.000	4	295.000	6	428.000	5	342.000	20	1.441.000

zzgl. Sachkosten je Stelle für 2024 und 2025: 9.082 182.000
zzgl. Beihilfe 2024: 2.520 51.000

Gesamtsumme 2024: 1.674.000

Kosten im Haushaltsjahr 2025

BesGr nach NBesO	MU				MW		ML		Gesamt	
	1506 - 422 01 (GAV)		1555 - 422 01 (NLWKN)		0820- 422 01 Straßenbau u Verkehr		0818- 422 01 LBEG		0906- 422 01 Ämter reg. Landesentw. (ÄrL)	
	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten	Anzahl	Personalkosten
A15	4	366.000	2	183.000	1	92.000			1	46.000
A14	2	161.000	3	242.000	3	242.000			8	645.000
A13 LG 2.1	2	153.000	2	153.000	1	77.000	1	77.000	7	537.000
A12	1	69.000	1	69.000	2	138.000			3	205.000
Gesamt	9	749.000	8	647.000	7	549.000	1	77.000	5	328.000

zzgl. Sachkosten je Stelle für 2024 und 2025: 9.082 273.000
zzgl. Beihilfe 2025: 2.630 79.000

Gesamtsumme 2025: 2.702.000

Gesamt Personalverstärkungsprogramm 2024, 2025 4.376.000

Zudem sind folgende Kosten für die Task Force-Veranstaltungen in den Jahren 2023 bis 2025 entstanden, die ausschließlich über den Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) verausgabt wurden:

Veranstaltung	Kosten
1. Plenum Task Force Energiewende am 31.05.2023	6.913,85 Euro
2. Plenum Task Force Energiewende am 01.11.2023	2.307,90 Euro
3. Plenum Task Force Energiewende am 02.05.2024	1.917,80 Euro
Fachveranstaltung „Chancen von Kommunen durch den Ausbau der Windenergie“ am 28.10.2024:	10.592,50 Euro
Fachveranstaltung „Gemeinsame Nutzung von Netzverknüpfungspunkten durch erneuerbare Energien, Speicher und Anlagen zur Sektorenkopplung am 29.04.2025“	1.797,50 Euro
Gesamt	23.529,55 Euro

7. Welche sind die „vorhandenen Strukturen der Landesregierung“, in denen die Arbeitsprozesse der Task Force nach deren Ende fortgeführt werden sollen (Antwort bitte unter Angabe der Ressorts und Referate [mit bisheriger Zuständigkeit], auf die die bisher in der Task Force beschäftigten Landesbediensteten verteilt werden)?

MU: Bisher ist die Geschäftsstelle der Task Force Energiewende im MU ein eigener Referatsteil mit direktem Vortragsrecht zur Hausleitung. Die in diesem Rahmen eingesetzten Mitarbeitenden nehmen ihre Aufgaben nun weiterhin in den vorhandenen Strukturen der Landesregierung, d. h. innerhalb der Linienorganisation in Referatsstruktur wahr. Sie bearbeiten dabei die Aufgaben, wie sie u. a. in der Vorbemerkung dargestellt wurden.

Die Zuordnung und die Aufgaben der im Ressort des MU eingesetzten Mitarbeitenden aus dem Personalverstärkungsprogramm verändern sich nicht.

ML: Eine zentrale Maßnahme der Task Force Energiewende war die Einrichtung des Personalverstärkungsprogramms „Verfahrensbeschleunigung Energiewende“. Damit wurden die Planungs- und Genehmigungsbehörden in Niedersachsen unterstützt. Dies betrifft insbesondere die o. a. Personalbedarfe im Ressort ML. Diese Personalbedarfe sind von Anfang an direkt in die bereits bestehenden Strukturen und Aufgaben des ML und den Ämtern für regionale Landesentwicklung eingeflossen.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) / Staatskanzlei (StK): Die im Rahmen des Personalverstärkungsprogramms der Task Force eingesetzten Landesbediensteten verbleiben in den jeweiligen Strukturen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Beschleunigung Ausbau Stromnetze; Planfeststellung) und des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (Beschleunigung Ausbau Wasserstoffinfrastruktur; Genehmigung).

Ebenso verbleiben die im Rahmen der gemeinsamen Geschäftsstelle eingesetzten Landesbediensteten im für Verfahrensvereinfachung und Staatsmodernisierung zuständigen Referat der StK und übernehmen dort weiterhin übergeordnete Koordinierungsaufgaben im Bereich der Verfahrensvereinfachung, die im Zusammenhang mit den Themen der Task Force Energiewende stehen und nach deren Auflösung als Linienaufgabe fortgesetzt werden (vergleiche Ausführungen in der Vorbemerkung).

8. Sind die Verwendungen, die die ehemaligen Bediensteten der Task Force künftig wahrnehmen, ausgeschrieben worden, und hatten auch andere Bedienstete die Möglichkeit, sich auf diese Verwendungen zu bewerben (Antwort bitte unter Angabe der Gründe)?

Da die Mitarbeitenden in den verschiedenen Ressorts auch nach Auflösung der Geschäftsstelle der Task Force Energiewende die bisherigen Arbeitsprozesse im Rahmen der Linienorganisation fortführen bzw. verstärken werden, ist eine (erneute) Ausschreibung nicht erforderlich.

- 9. Werden im Zusammenhang mit der Beendigung der Task Force Personalstellen gestrichen bzw. ist dies im Haushaltsplanentwurf 2026 der Landesregierung geschehen (Antwort bitte unter Angabe der Ressorts, in denen dies gegebenenfalls geschieht, der Stellenbewertungen und der Gründe)?**

Nein. Auch Aufgaben, die nicht bereits bisher in der Linienorganisation erledigt wurden, werden jetzt in dieser fortgeführt, der Personalbedarf besteht unverändert. Der Themenkomplex „Energiewende“ wird als Daueraufgabe fortgeführt. Es ist zudem weiterhin nötig, die Arbeit des Stakeholderaustausches zu begleiten.

- 10. Über welche beruflichen und akademischen Qualifikationen verfügen die Landesbediensteten, die in der Task Force bisher auf A 14 oder höher bewerteten Stellen eingesetzt wurden?**

Das im Zusammenhang mit der Task Force eingesetzte Personal verfügt über die beamten- bzw. tarifrechtlich erforderlichen Abschlüsse (abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, d. h. Masterabschluss oder vergleichbar bzw. Befähigung zum Richteramt) oder eine entsprechende Qualifizierung.

- 11. Hätten die in der vorstehenden Frage genannten Landesbediensteten im Fall einer öffentlichen Ausschreibung mit ihren Qualifikationen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung auf die künftig von ihnen bekleideten Ämter bzw. für die Wahrnehmung der künftig von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben erfüllt?**

Es wird auf die Antworten zu Fragen 7 und 8 verwiesen.

- 12. In welche vorhandene Struktur fügt sich künftig die Beschäftigung der oder des Bediensteten ein, der oder die in der Task Force die mit B 2 (üblicherweise Referatsleitung) bewertete Stelle bekleidet hat?**

MU: Die Stelle der BesGr. B2 NBesG im MU ist nicht von Veränderungen betroffen. Der Mitarbeiter war bislang und ist auch weiterhin für die Leitung der Servicestelle Erneuerbare Energien eingesetzt. Hierzu wurde im MU (bereits) ein Referat eingerichtet. Der nach BesGr. B2 NBesG bewertete Dienstposten ist wie üblich durch eine reguläre Referatsleitung besetzt worden.

- 13. Wurde für die Task Force Energiewende gegebenenfalls eine Erfolgskontrolle gemäß der Landeshaushaltsordnung durchgeführt? Wenn ja, welche Ergebnisse brachte sie hervor? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde auf eine Erfolgskontrolle verzichtet?**

Im Rahmen des Projektmanagements wurde von der Geschäftsstelle des MU ein Monitoring der zur Umsetzung identifizierten Maßnahmen und deren Umsetzung durchgeführt.

Die Ergebnisse der regelmäßigen Abfragen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen werden mithilfe einer Datenbank erfasst und ausgewertet. Die Geschäftsstelle hatte sich dazu entschieden, das Monitoring der Maßnahmen in einer Access-Datenbank zu pflegen. Ausschlaggebend hierfür waren mehrere Vorteile, die sich unmittelbar aus der Nutzung dieser Lösung ergeben. Zum einen ist die Software bereits verfügbar, sodass ein sonst notwendiger Beschaffungszeitraum entfallen ist. Auch verfügen die Mitarbeitenden bereits über entsprechende Kenntnisse im Umgang mit Access, wodurch keine zusätzlichen Einarbeitungs- oder Schulungszeiten notwendig waren. Ein weiterer Vorteil ist, dass keine zusätzlichen Lizenzkosten entstehen und es sich nicht um eine Cloud-Lösung handelt, wodurch die Anwendung den Anforderungen des Datenschutzes entspricht.

Darüber hinaus ermöglicht die Datenbank die Erstellung individueller Auswertungen und Berichte, die flexibel an unterschiedliche Bedarfe und Fragestellungen angepasst werden können. Für die Arbeit in einem kleinen Team von ein bis zwei Personen ist die Lösung zudem besonders handhabbar und effizient. Ein weiterer Vorteil liegt in der einfachen Übertragbarkeit der Datenbank in bereits bestehende Prozesse anderer Referate und Abteilungen, da diese ebenfalls in einer MS-Office-Umgebung arbeiten. Schließlich besteht auch keine Notwendigkeit, komplexe Abhängigkeiten wie etwa

Prozess- oder Ressourcenabhängigkeiten abzubilden, sodass Access eine pragmatische, passgenaue und ressourcenschonende Lösung für das Controlling darstellt, die seitdem erfolgreich genutzt wird. Die Datenbank wurde zudem für die Beantwortung der Fragen 15, 16 und 18 genutzt.

Zudem erfolgt unabhängig vom Task Force-Prozess eine Auswertung des Zubaus an Anlagen zur Erzeugung, u. a. um die Berichtspflichten nach § 98 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 zu erfüllen. Diese wurden auch für die Erfolgskontrolle im Rahmen der Task Force genutzt. Anhand der im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registrierten Ausbauzahlen für die erneuerbaren Energien wird dabei regelmäßig deren Zielerreichung überprüft. Dazu erfolgen Auswertungen und entsprechende Bewertungen. Die Entwicklung der Genehmigungszahlen sowie der Genehmigungsdauer für die Windenergie wird von der Fachagentur Wind und Solar erhoben. Auch diese Daten werden regelmäßig abgerufen und ausgewertet.

Mit diesen vorhandenen Instrumenten erfolgte und erfolgt auch in Zukunft die regelmäßige Erfolgskontrolle des Ausbaus der erneuerbaren Energien.

Die Ergebnisse weisen einen deutlich positiven Trend aus: Der Anteil am Bruttostromverbrauch der erneuerbaren Energien in Niedersachsen ist von 81,1 % (2021) auf geschätzte 102,3 % (2024) gestiegen. Der Ausbau der Photovoltaik konnte um den Faktor drei beschleunigt werden. So wurde im Jahr 2024 mit dem Rekordwert von über 1 700 MW und im Jahr 2025 bereits fast 1 300 MW Photovoltaik-Leistung zugebaut. Insgesamt sind in Niedersachsen inzwischen mehr als 10 000 MW Photovoltaik-Leistung installiert. Auch das bisher in Niedersachsen noch weniger vertretene Segment der Freiflächen-PV hat in den letzten beiden Jahren an Schwung gewonnen und verzeichnete im Jahr 2024 mit einem Faktor von vier den größten Zuwachs im Zubau.

Die Zubauzahlen für die Windenergie sind ebenfalls deutlich gestiegen: Wurden im Jahr 2022 noch knapp 460 MW an Nettoleistung zugebaut, waren es im Jahr 2024 schon fast 700 MW. Dieser Wert konnte im noch laufenden Jahr 2025 bereits überschritten werden. In den ersten drei Quartalen betrug der Bruttozubau für Windenergie an Land bereits mehr als 860 MW.

Noch deutlicher fiel die Steigerung im Bereich der Genehmigungen für Windenergieanlagen aus, denn diese haben sich in den letzten beiden Jahren verdoppelt: Von knapp 1 000 MW im Jahr 2022 auf über 2 000 MW im Jahr 2024 und bereits über 3 300 MW in den ersten neun Monaten des Jahres 2025. Die Genehmigungsdauer in Niedersachsen wurde insgesamt von 19,4 Monaten im Jahr 2024 auf 11,3 Monate im Jahr 2025 (Stand: Oktober 2025) und ab Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen auf 3,5 Monate verringert.

In Bezug auf den Stromnetzausbau erfolgt die Erfolgskontrolle über regelmäßige Monitoringverfahren. Im Bereich der Übertragungsnetze finden quartalsweise Projektsteuerkreise mit den Vorhabenträgern Amprion und Tennet unter jeweiliger Beteiligung der Raumordnungs- und Planfeststellungsbehörde statt. Anhand sogenannter Projektsteckbriefe inklusive festgelegter zeitlicher Meilensteine wird der Fortschritt aller Netzausbauvorhaben in niedersächsischer Genehmigungszuständigkeit besprochen und mögliche Verzögerungen frühzeitig identifiziert. Im Bedarfsfall werden weitere Behörden/Beteiligte hinzugezogen. Aufgrund des Erfolgs des Übertragungsnetzmonitorings und der steigenden Bedeutung des Ausbaus des Verteilnetzes wurde das Monitoring 2024 um ausgewählte, bedeutsame Vorhaben des Verteilnetzausbaus erweitert. Das Monitoring hierzu findet in beschriebener Zusammensetzung halbjährlich, bei Bedarf quartalsweise, statt.

Ausfluss der benannten Projektsteuerkreise sind neben der Erfolgskontrolle auch die Einrichtung von vorübergehenden Arbeitsgemeinschaften zum Zwecke der Lösung grundsätzlicher Probleme, auf die in den Projektsteuerkreisen hingewiesen wurde. Hierzu zählen die erfolgreich abgeschlossene Arbeitsgruppe Denkmalschutz (Ziel: Erarbeitung eines klarstellenden Erlasses im Bereich Denkmalschutz), die Arbeitsgruppe Naturschutz (Ziel: Überarbeitung des NLT-Papiers „Anwendung der Eingriffsregelung beim Bau von Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen und Erdkabeln“) und die Arbeitsgruppe Batteriespeicher (Ziel: Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten zur sich verstärkenden Netzanschlussproblematik von Batteriespeichern und deren Auswirkungen auf das Gesamtsystem).

- 14. Welche Aufgaben übernehmen künftig die mindestens drei Bediensteten, die ausweislich der Haushaltspläne 2023 bis 2025 in der Task Force Geschäftsstellen-, also überwiegend organisatorische und koordinierende Aufgaben wahrgenommen haben (Antwort bitte unter Angabe der Gründe dafür, dass solche Aufgaben in den „vorhandenen Strukturen“ nicht erledigt werden können, und warum sich die ehemaligen Geschäftsstellen-Bediensteten für die neuen Aufgaben besonders eignen)?**

MU: Wie bereits dargestellt, handelt es sich im MU lediglich um eine Auflösung der Organisationsstruktur als Geschäftsstelle der Task Force Energiewende. Die Aufgaben im Themenkomplex „Energiewende“ bleiben als Daueraufgabe bestehen und werden von den Beschäftigten inhaltlich wie bisher fortgeführt.

MW/StK: Die in der StK eingesetzten Landesbediensteten verbleiben im dortigen für Verfahrensvereinfachung und Staatsmodernisierung zuständigen Referat und übernehmen weiterhin übergeordnete Koordinierungsaufgaben im Bereich der Verfahrensvereinfachung (siehe Antworten zu den Fragen 7 und 8).

- 15. Welche auf Landesebene umsetzbaren Maßnahmen hat die Task Force Energiewende - ihrem in o. g. Presseinformation des Umweltministeriums beschriebenen Auftrag entsprechend - konkret identifiziert, und inwieweit hat sie im Anschluss an die Maßnahmen-Identifikation korrespondierende Umsetzungen veranlasst bzw. an deren Veranlassung mitgewirkt (Antwort bitte unter Angabe des Umsetzungsstandes bereits initiiert sowie des Zeithorizonts bisher lediglich projektierte Maßnahmen)?**

Auftrag der Task Force war, Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsprozesse sowie zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der dazugehörigen Infrastrukturen insgesamt zu identifizieren und soweit möglich umzusetzen. In den Arbeitsstrukturen der Task Force wurden zum einen von den Stakeholdern Maßnahmen vorgeschlagen und zum anderen Maßnahmen im Arbeitsprozess entwickelt. Diese identifizierten Maßnahmen wurden anschließend fachinhaltlich sowie rechtlich geprüft und über deren Umsetzung entschieden. Die Maßnahmenvorschläge sind in der beigelegten Übersicht (siehe Anhang) aufgeführt.

Der Geschäftsstelle der Task Force oblag dabei die übergeordnete Koordination der Arbeitsprozesse, die Steuerung sowie das Monitoring des Gesamtprozesses und der internen Maßnahmenumsetzung. Die Teilaufgabe des Maßnahmenmonitorings wird mithilfe einer Datenbank und regelmäßiger Fortschrittserhebungen und Besprechungen durchgeführt, sodass zu jeder Zeit der möglichst aktuelle Sachstand der verschiedenen Prozesse bekannt ist. Die Umsetzungsstände sowie der jeweilige Zeitverlauf werden mittels aus einer Datenbank (siehe Antwort auf Frage 13) generierter Berichte dargestellt.

- 16. Worin konkret bestand bei den in der Presseinformation des Umweltministeriums genannten Maßnahmen der Beitrag der Task Force (Antwort bitte nach Maßnahmen getrennt und jeweils unter vollständiger Angabe der konkreten Beratungs-, Koordinierungs- oder sonstigen Leistungen der Task Force sowie der nach dem Ende der Task Force für diese Leistungen konkret Zuständigen)?**

Hierzu wird auf den Anhang verwiesen.

- 17. Inwiefern hat die Task Force Energiewende direkt oder indirekt zur Stärkung der Ämter für regionale Landesentwicklung und der Servicestelle Erneuerbare Energien beigetragen?**

Die Stärkung der Servicestelle Erneuerbare Energien im MU war unabhängig von der Einrichtung der Task Force nötig, um dem in der vorherigen Legislaturperiode identifizierten Beratungsbedarf der Genehmigungsbehörden in Genehmigungsverfahren gerecht zu werden. Zugleich hat die Servicestelle im Rahmen ihrer Tätigkeit, die fortgeführt wird und die weiter notwendig ist, verschiedene der im Rahmen der Task Force identifizierten Maßnahmen für den Ausbau der Photovoltaik und Windkraft bearbeitet.

In den vier Ämtern für regionale Landesentwicklung zeichneten sich bereits vor der Umsetzung des Personalverstärkungsprogramms der Task Force Energiewende massive personelle Engpässe aufgrund einer erheblichen Zunahme von raumordnungsrelevanten Netzausbauprojekten in den Bereichen Gas-, Wasserstoff- und Stromleitungen (Offshore und Onshore) ab. Um erhöhten Verfahrensaufwand zu begegnen, wurde bereits im Haushaltsjahr 2022 bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung Lüneburg und Weser-Ems ein „Pool“ mit vier Stellen zur zügigen amtsbezirksübergreifenden Abwicklung der Verfahren eingerichtet.

Infolge einer Reihe von Gesetzesänderungen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien hat sich in den letzten Jahren zudem die Planungsdynamik auf Ebene der Regionalplanung deutlich erhöht. Insbesondere sind hier

- das Gesetz zur Änderung des EEG (21.12.2020 [BGBl. I S. 3138]),
- das Gesetz zur Änderung des NKlimaG vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 388),
- das WindBG (20.07.2022 [BGBl. I S. 1353]) und
- das Inkrafttreten des NWindG v. 17.04.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 31) u. a. mit Artikel 1 - Übertragung der Sicherstellung der Ausbauziele auf Regionalplanungsträger und Festlegung der jeweiligen regionalen Teilflächenziele und Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG), u. a. mit grundlegenden Änderungen der §§ 3 und 5-7 NROG

zu nennen, die in qualitativer, in quantitativer und zeitlicher Hinsicht erhebliche zusätzliche Anforderungen an regionale Raumordnungsprogramme formuliert haben.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung der Träger der Regionalplanung (TdR), die für ihren Planungsraum verbindlich im NWindG festgelegten regionalen Teilflächenziele bis zum 31.12.2027 und bis zum 31.12.2032 für den Windenergieausbau an Land auszuweisen, ist im Vergleich zu den Vorjahren ein sehr starker Anstieg der Planungstätigkeiten auf Ebene der Regionalplanung zu verzeichnen.

Damit einher geht ein erhöhter Bearbeitungs- und Beratungsaufwand bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung in allen Verfahrensstadien der Planaufstellungs- bzw. Fortschreibungsprozesse.

Über das Personalverstärkungsprogramm der Task Force Energiewende wurde den oberen Landesplanungsbehörden in den Ämtern der regionalen Landesentwicklung je eine Sachbearbeitungsstelle zugewiesen. Darüber hinaus wurde eine auf die rechtliche Beratung der Ämter sowie der Träger der Regionalplanung ausgerichtete Referentenstelle bereitgestellt, die organisatorisch dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig zugeordnet ist.

18. Welche Aspekte, Themen, Maßnahmen usw. hat die Task Force Energiewende über die in der Pressemitteilung des Umweltministeriums genannten Themen (Überbauung von Netzverknüpfungspunkten, netzdienliche Integration von Batteriespeichern) hinaus in Angriff genommen (Antwort bitte unter Angabe der von der Task Force in diesem Zusammenhang konkret ergriffenen Maßnahmen sowie der von ihr konkret erbrachten Leistungen)?

Von den im Rahmen der Task Force identifizierten Maßnahmen wurden von den Mitarbeitenden des Ministeriums, die im Rahmen des Task Force-Prozesses eingebunden wurden, und den im Rahmen des Task Force-Prozesses eingestellten Mitarbeitenden der Ministerien die oben benannten Maßnahmen bearbeitet, siehe Antwort zu Frage 15 und Anhang.

Auch künftige, im Rahmen der weiteren Stakeholderprozesse identifizierte Maßnahmen, beispielsweise infolge der Weiterentwicklung des Genehmigungsrechts, des Energierechts und des EEG, werden in dieser Struktur bearbeitet werden.

19. Wie soll künftig die koordinierte Abstimmung zwischen Wirtschaft, Energieversorgern und Landesregierung sichergestellt werden, wenn die Task Force als zentrale Koordinierungsstelle entfällt?

Die Landesregierung wird auch in Zukunft Stakeholderprozesse fortsetzen. Beispielsweise zum Netzausbau wird sie sich mit den Übertragungsnetzbetreibern und Verteilnetzbetreibern weiter in

Projektgruppen austauschen, die vorhabenbezogen den Netzausbau begleiten und Fragestellungen wie Überbauung und Speicherausbau diskutieren. Den Austausch zum Ausbau der Photovoltaik und der Windkraft wird die Landesregierung weiter auf Arbeitsebene in einer zusammengelegten Arbeitsgruppe besprechen. Den Austausch zu Fragen der Biogasnutzung wird die Landesregierung im Biogasforum fortsetzen. Auch wird sie weiter den regelmäßigen Austausch zwischen Branche und Genehmigungsbehörden pflegen.

20. Welche Formate plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die Anliegen der Energie- und Industrieunternehmen in einer Art und Weise zu erörtern, die von diesen Gesprächspartnern als angemessen bewertet wird (Antwort bitte unter Darlegung der Mitwirkungsmöglichkeiten, die den Gesprächspartnern im Rahmen der Entwicklung dieser Formate geboten worden sind, sowie des Umfangs, in dem die Gesprächspartner von diesen Angeboten bis zum Eingang dieser Anfrage Gebrauch gemacht oder eine Wahrnehmung dieser Möglichkeiten angekündigt haben)?

Es wird der Austausch auf Arbeitsebene zu den Fragen Netze, Photovoltaik, Windkraft, Bioenergie, Wasserstoff sowie der Transformation der Wirtschaft fortgesetzt. Aktuell hält die Landesregierung einen quartalsweisen Austausch in den Arbeitsgruppen für erforderlich. Ebenso werden Stakeholderprozesse fortgesetzt und dabei nicht nur Vertreterinnen und Vertreter der Industrie und Wirtschaft, sondern auch einschlägige Interessenverbände und kommunale Spitzenverbände einbezogen.

Zudem werden MU, ML und MW ihren Austausch zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Transformation mit den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der sogenannten kommunalen Umsetzungsgruppe auf Leitungsebene fortsetzen.

(Verteilt am 04.12.2025)

Anhang zu Frage 15, 16 und 18

Nr.	Maßnahmen-vorschlag	Projekt-gruppe Ur-sprung	Tags	Erläuterung	Um-setzungs-stand	Zieltermin Um-setzung	Status	Datum letzte Än-derung
1	Änderung der Niedersächsischen Verordnung über den Zuschlag bei Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen in benachteiligten Gebieten (NFSVO)	Photovoltaik	Photovoltaik Freifläche	Erhöhung der Zuschlagsgrenze für benachteiligte Gebiete von 150 MW auf 500 MW pro Jahr. Änderung §1 Satz 1 der NFSVO. Dadurch Erhöhung der möglichen jährlichen PV-Leistung, die nach dem EEG (alt) in benachteiligten Gebieten vergütet werden konnte.	Beschlossen in der Sitzung des Kabinetts am 22. August 2023.	01.09.2023	Umgesetzt	30.04.2024
2	Erste Abfrage bei Gemeinden und Städten zur aktuellen Lage beim Ausbau der Freiflächen-PV	Photovoltaik	Photovoltaik Freifläche	Laut Stimmungsbild der Kommunen ist die Nachfrage nach Flächen für PV-FFA sehr groß. Belastbare Zahlen zur Entwicklung lagen nicht vor.	Abfrage erfolgt und ausgewertet.	29.02.2024	Umgesetzt	30.04.2024
3	PV-Pflicht bei Parkplatzsanierung	Photovoltaik	Photovoltaik Besondere	Änderung NBauO	Abgeschlossen	31.12.2023	Umgesetzt	30.04.2024
5	Pflicht der Parkplatzüberdachung beim Neubau ab 25 Stellplätzen	Photovoltaik	Photovoltaik Besondere	Änderung NBauO	Abgeschlossen	31.12.2023	Umgesetzt	30.04.2024
7	PV-Pflicht bei grundlegender Dachsanierung	Photovoltaik	Photovoltaik Dachfläche	Änderung NBauO	Abgeschlossen	31.12.2023	Umgesetzt	30.04.2024
9	Verringerte Abstände von PV auf Garagendächern an der Grundstücksgrenze, NBauO	Photovoltaik	Photovoltaik Dachfläche	Umsetzung durch eine Änderung der NBauO	Umgesetzt	31.12.2023	Umgesetzt	30.04.2024
10	PV auf denkmalgeschützten Gebäuden erleichtern, Rechtsnovelle aus 2022 per Erlass umsetzen	Photovoltaik	Photovoltaik Dachfläche	Klarstellungen zu der Auslegung der Denkmalschutzgesetz-Novelle.	Erlass veröffentlicht.	31.12.2023	Umgesetzt	17.05.2025
12	Stellungnahme zum Strategiepapier PV des BMWK unter Berücksichtigung der Hinweise aus Task-Force	Photovoltaik	Photovoltaik allgemein		Abgeschlossen	31.07.2023	Umgesetzt	30.04.2024
13	Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächen-bedarfs-gesetzes in Niedersachsen - Windenergie für Niedersachsen Gesetz – NWindG. Flächenziele für Vorranggebiete Wind.	Windenergie	Windenergie	Niedersachsen wird den Trägern der Regionalplanung gesetzlich vorgeben, 2,2% der Landesfläche als Windflächen auszuweisen. Umsetzung Bundesrecht, neues Gesetz; Artikelgesetz mit nachfolgenden Gesetzen gemeinsam beraten	Im April 2024 im Landtag beschlossen.	30.04.2024	Umgesetzt	30.04.2024
14	Gesetz über die Akzeptanz und Beteiligung am Ausbau erneuerbarer Energien;	Windenergie	Windenergie	Neues Gesetz; Umsetzung Bundesrecht, neues Gesetz; Artikelgesetz mit nachfolgenden Gesetzen gemeinsam beraten	Im April 2024 im Landtag beschlossen.	30.04.2024	Umgesetzt	30.04.2024

Nr.	Maßnahmen-vorschlag	Projekt-gruppe Ur-sprung	Tags	Erläuterung	Um-setzungs-stand	Zieltermin Um-setzung	Status	Datum letzte Än-derung
	Regelung zur Teil-habe für Gemeinden und BürgerInnen							
15	Änderung des Niedersächsischen Raumordnungs-gesetzes (NROG); Re-gelung zu Teilplänen für Windenergie	Wind-energie	Windener-gie	Artikelgesetz mit vorste-henden Gesetzen gemein-sam beraten	Ausschussbe-ratung erfolgt. Im April 2024 im Landtag beschlossen worden.	30.04.2024	Umgesetzt	30.04.2024
17, 1	Umfang und Detail-lierungsgrad der Er-fassungen von Brut-vögeln	Wind-energie	Windener-gie	Differenzierung und Kon-kretisierung des Themen-feldes.	Abgeschlos-sen. Erlass an UNBn be-züglich An-passung des Umfangs von Brutvogelkar-rierungen im Zusammen-hang mit der Genehmigung von Wind-energieanlagen wurde versandt.		Umgesetzt	30.04.2024
18	Stellungnahme zum Strategiepapier Wind des BMWK unter Be-rücksichtigung der Hinweise aus der Task-Force	Wind-energie	Windener-gie		Abgeschlos-sen		Umgesetzt	15.03.2024
19	Erstellung einer Checkliste „Antrag-stellung“ zur Verein-fachung, Vereinheitli-chung und Beschleu-nigung des Geneh-migungsverfahrens	Wind-energie	Windener-gie	MU erstellt in Abstimmung mit KSV und Genehmi-gern eine Checkliste für die Beantragung einer Ge-nehmigung nach dem BImSchG für Windkraftan-lagen (ELiA-Programm tauglich)	Das Merk-und Hinweis-blatt sowie die Checkliste wurden am 11.04.2025 an die Land-kreise, kreis-freien Städte, großen selbstständi-gen Städte, Staatlichen Gewerbeauf-sichtsämter als nach Nr. 8.1 ZustVO Umwelt-Ar-beitsschutz zuständigen Geneh-migungsbehör-den ver-schickt.	28.02.2024	Umgesetzt	16.04.2025

Nr.	Maßnahmen-vorschlag	Projekt-gruppe Ur-sprung	Tags	Erläuterung	Um-setzungs-stand	Zieltermin Um-setzung	Status	Datum letzte Än-derung
20	Land sollte regeln, dass Baulasten erst vor Baubeginn beigebracht werden müssen.	Wind-energie	Windener-gie	Anliegen: Baulasten ge-genüber der Baugenehmi-gungsbehörde nicht im Antragsverfahren, son-derm erst nach Genehmi-gung und damit (kurz) vor Baubeginn der Genehmi-gungsbehörde vorzule-gen.	Abgeschlos-sen		Umgesetzt	30.04.2024
21	Projektdatenblatt, mit dem Vorhabenträger sich bei MU melden können, wenn Proble-me im Genehmi-gungsverfahren be-stehen, die zur Be-schleunigung gelöst werden sollten, wird aktualisiert.	Wind-energie	Windener-gie		Datenblatt wurde ver-sandt.	31.08.2024	Umgesetzt	04.07.2024
22	Abgleichmöglichkeit von Hubschrauber-Tiefflug-Strecken Da-ten für Planungs- und Genehmigungs-behörden	Wind-energie	Windener-gie	Wird mit neuen Daten von MU und ML laufend um-gesetzt. Abfragen mög-lich.	Laufende Umsetzung		Umgesetzt	30.04.2024
23	Von der Jadehoch-schule sollen Kom-munen Daten und Messungen zu Dreh-funkfeuern beziehen können.	Wind-energie	Windener-gie	Abstände von Windener-gieanlagen zu Anlagen der Flugsicherung können ggf. verringert werden.	Messungen werden ange-boten. Aktuell kein Hand-lungsbedarf.		Umgesetzt	30.04.2024
24	ELiA: Unterstützung der Landkreise lan-desweit, Vereinheitli-chung und Beschleu-nigung der Blm-SchG- Genehmi-gungsverfahren (Li-zenzierung)	Wind-energie	Windener-gie	Das unter Federführung von NI entwickelte und ge-pflegte BlmSchG-Antrag-stellungsprogramm ELiA 2.8 (Elektronische immi-sionsschutzrechtliche An-tragstellung) steht auch den nds. Kommunen zur kostenfreien Nachnutzung zur Verfügung. Die Erstel-lung der Antragsunterla-gen für WEA wird durch ELiA unterstützt.	Abgeschlos-sen		Umgesetzt	30.04.2024
25	ELiA: Unterstützung der Landkreise lan-desweit, Vereinheitli-chung und Beschleu-nigung der Blm-SchG- Genehmi-gungsverfahren (Schulung)	Wind-energie	Windener-gie	MU wird eine verstärkte ELiA-Nutzung der komm-unalen Behörden durch Schulungen und ggf. Fachdienstbesprechungen unterstützen.	Schulungen angeboten und durchge-führt.		Umgesetzt	08.07.2024

Nr.	Maßnahmen-vorschlag	Projekt-gruppe Ursprung	Tags	Erläuterung	Um-setzungs-stand	Zieltermin Um-setzung	Status	Datum letzte Än-derung
26	ELiA: Unterstützung der Landkreise landesweit, Vereinheitlichung und Beschleunigung der BIm-SchG- Genehmigungsverfahren (Musteranträge)	Wind-energie	Windener-gie	Mit den in ELiA 2.8 hinterlegbaren Musteranträgen steht ein wirkungsvolles Instrument zur Verfügung, den Antragsprozess der Vorhabenträger zu beschleunigen.	Musteranträge wurden fertiggestellt, und mit Unteren Immissionsschutzbehörden abgestimmt.	28.02.2025	Umgesetzt	10.03.2025
27	ELiA: Unterstützung der Antragsteller	Wind-energie	Windener-gie	Die bewährten Informations- und Schulungsveranstaltungen für Antragsteller zu ELiA 2.8 und zukünftig EfA-ELiA 3.0 werden mit Unterstützung der Kammern und Verbände fortgesetzt.	Schulungen haben stattgefunden.		Umgesetzt	30.04.2024
28	Vorhabengenaues Controlling aller niedersächsischen Stromnetzübertragungs- und Off-shore-Anbindungsprojekte gemeinsam mit den ÜNB Tennet und Amprion	Netz-ausbau	Übertra-gungsnetz-ausbau	Aufstellung und Überwachung von projektbezogenen Zeit- und Maßnahmenplänen. Ergebnisse werden regelmäßig an BMWK gemeldet und fließen in gemeinsames Bund-Länder-Controlling ein. Mit dem neuen NEP 2037/45 kommen weitere Vorhaben auf Niedersachsen zu, die noch gezielter gesteuert und überwacht werden.	Laufender Prozess, der im Rahmen der Task-Force Arbeitsgruppen intensiviert wird.		Umgesetzt	31.12.2023
29	Vorhabengenaues Controlling der wichtigsten Verteilnetzvorhaben in Niedersachsen gemeinsam mit den betroffenen VNB	Netz-ausbau	Verteilnetz-ausbau	Aufstellung und Überwachung von projektbezogenen Zeit- und Maßnahmenplänen. Die zusätzlichen ÜNB-Vorhaben sowie die Landeszielverschärfungen für Wind und PV wirken sich auch erheblich auf den Verteilnetzbereich aus, dessen Entwicklung gezielt gesteuert und überwacht wird.	Ausweitung des Monitorings auf weitere VNB in 2025.		Umgesetzt	15.04.2025
31	Prüfung der Anwendung der EU-Notfall-VO für Netzausbauprojekte; Herstellung von Rechtssicherheit für Netzbetreiber	Netz-ausbau	Große Vorhaben; Übertragungsnetz-ausbau; Verteilnetz-ausbau		EU-Notfall Verordnung läuft 06/25 aus. Einige Projekte sollen bis dahin noch eingereicht werden.		Umgesetzt	30.04.2024
32	Einsetzung von Projektmanagern bei allen Netzausbauprojekten der ÜNB	Netz-ausbau	Große Vorhaben; Übertragungsnetz-ausbau		Abgeschlossen		Umgesetzt	31.12.2023

Nr.	Maßnahmen-vorschlag	Projekt-gruppe Ur-sprung	Tags	Erläuterung	Um-setzungs-stand	Zieltermin Um-setzung	Status	Datum letzte Än-derung
33	Einrichtung der Geschäftsstelle Task-Force Energiewende	Sonstiges	Photovoltaik allgemein; Windenergie	Koordinierung, Projektmanagement	Abgeschlossen	30.04.2023	Umgesetzt	30.04.2024
34	Umsetzung des Personalverstärkungsprogramms zur Beschleunigung der Energiewende	Sonstiges	Photovoltaik allgemein; Windenergie	Projektbezogene personelle Verstärkung der Planungs- und Genehmigungsbehörden bei Land und Kommunen zur zeitnahen Behebung von Kapazitätsengpässen	20 Stellen in Jahr 2024, 10 weitere Stellen im Jahr 2025 zur Verfügung gestellt.	30.09.2023	Umgesetzt	30.04.2024
35	Einrichtung und Aufbau der Servicestelle Erneuerbare Energien, Beratung für Genehmigungs- und Planungsbehörden	Sonstiges	Photovoltaik allgemein; Windenergie		Errichtung erfolgt.		Umgesetzt	30.04.2024
36	Unterstützung der Servicestelle Erneuerbare Energien durch Rahmenvertrag mit Rechtsanwaltskanzlei	Sonstiges	Photovoltaik allgemein; Windenergie		Abgeschlossen		Umgesetzt	30.04.2024
37	Erläss Klimavorrang: Priorisierung von klimarelevanten Projekten in den Genehmigungsverfahren an Landesbehörden	Sonstiges	Photovoltaik allgemein; Windenergie		Abgeschlossen		Umgesetzt	18.06.2023
38	Einführung einer Schwelle in der 4. BImSchV für die Genehmigung von Elektrolyseuren von 5 MW gemäß BImSchG (Klärung im Rahmen der LAI)	Sonstiges	Wasserstoff	Zur Erleichterung der Genehmigung von Elektrolyseuren hat die von der LAI eingesetzte Ad-hoc-Arbeitsgruppe Vorschläge unterbreitet.	Umgesetzt durch Änderung der 4. BImSchV vom 12.11.2024 mit Einführung der Nr. 10.26.2 in Anhang 1 "Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff durch die Elektrolyse von Wasser mit einer elektrischen Nennleistung von 5 Megawatt oder mehr, sofern nicht von Nummer 10.26.1 erfasst" nach Änderung der IE-Richtlinie vom 24.04.2024		Umgesetzt	17.05.2025

Nr.	Maßnahmen-vorschlag	Projekt-gruppe Ur-sprung	Tags	Erläuterung	Um-setzungs-stand	Zieltermin Um-setzung	Status	Datum letzte Än-derung
					(Nr. 6.6 Anhang I), gemeinsamer Bundesratsinitiative der Länder NRW, BW, BY und NI (Drs. 591/23) und Vorschlag der LAI-Ad-hoc-AG.			
39	Erleichterung der Genehmigung von Schwertransporten durch bundesweite Regelungen zu Sammelgenehmigungen und Digitalisierung	Sonstiges	Große Vorhaben; Windenergie	MW hat zur Erleichterung und Beschleunigung von GST-Genehmigungsverfahren eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt	Verschiedene Initiativen bereits umgesetzt. Darüber hinaus wird laufend geprüft, wie das Land weiter beitragen und unterstützen kann. Neue Aspekte (bspw. Änderung StVO) werden regelmäßig in Projektgruppe besprochen.		Umgesetzt	19.06.2024
43	Handreichung durch das Land Niedersachsen gegenüber den Landkreisen zur Nutzbarkeit der Gemeindeöffnungsklausel nach § 245e Abs. 5 BauGB in der Praxis	Windenergie	Windenergie	Klarstellung durch das Land Niedersachsen gegenüber den Landkreisen.	Die Arbeitshilfe für die Ausweisung von Windenergiegebieten in Regionalen Raumordnungsprogrammen wurde überarbeitet und aktualisiert sowie auf der ML-Internetseite veröffentlicht. Die Träger der Regionalplanung wurden über die Ämter für regionale Landesentwicklung in geeigneter Weise informiert. Fragen und Antworten zur Anwendung des §245e Abs. 5		Umgesetzt	21.06.2024

Nr.	Maßnahmen- vorschlag	Projekt- gruppe Ur- sprung	Tags	Erläuterung	Um- setzungs- stand	Zieltermin Um- setzung	Status	Datum letzte Än- derung
					BauGB sind in der Arbeits- hilfe zu fin- den. Damit wird die ge- forderte Klar- stellung zur Anwendung des § 245e Abs. 5 BauGB er- reicht.			
44	Hinweisschreiben an Gemeinden zu den Zielen und grundle- genden Überlegun- gen der Landesregie- rung im Bezug auf Freiflächen-PV	Photo- voltaik	Photovoltaik Freifläche		Abgeschlos- sen	31.12.2023	Umgesetzt	30.04.2024
49	Weitere Flächen für die Windenergie im Wald in Niedersach- sen öffnen	Wind- energie	Windener- gie	Von einigen Stakeholdern wird die grundsätzliche Öffnung der niedersächsi- schen Forste für die Wind- energie im LROP gefor- dert.	Weitere Dis- kussion im LROP-Pro- zess.		Diskussion in Projekt- gruppe be- endet	22.10.2024

Nr.	Maßnahmen-vorschlag	Projekt-gruppe Ur-sprung	Tags	Erläuterung	Um-setzungs-stand	Zieltermin Um-setzung	Status	Datum letzte Än-derung
50	Erlass: Abschaltauf-lage in Abhängigkeit von der Windge-schwindigkeit und dem rotorfreien Raum geeignete Schutzmaßnahme (Schwarz- und Rotmilan)	Wind-energie	Natur-schutz; Windener-gie	Vernand fordert einen Er-lass oder ein Rundschrei-ben zu Abschaltauflage in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit und dem rotorfreien Raum analog zur Verwaltungs-vorschrift aus Hessen (12/2022) für die Monate März bis August (Rotmilan) bzw. April bis August (Schwarzmilan) als eine geeignete Schutzmaß-nahme / Minderungsmaß-nahme.	Wurde im Rahmen der Dienstbespre-chungen mit vergleichba-ren Vorschlä-gen aufgegrif-fen. Darüber hinaus wurde die Thematik im Zuge an-derer Pro-zeesse (bspw. Umsetzung RED III) mit betrachtet. Ein Einzeler-lass nur zu diesem Thema wird nicht erfolgen.		Abgeschlos-sen	10.09.2024
51	Einrichtung Newslet-ter der Servicestelle	Wind-energie	Windener-gie	Newsletter, der von inte-ressierten und betroffenen Verbänden abonniert wer-den kann, in dem die wichtigsten neuen Hin-weise der Servicestelle bekannt gegeben werden.	Die erste Ausgabe des Newsletters wurde am 21.02.2024 versandt. Er wird in dieser oder abge-wandelter Form unregel-mäßig aufge-legt werden.	31.01.2024	Umgesetzt	30.04.2024
53	Erleichterung der Waldumwandlung und Ersatzauffors-tung für Windener-gieanlagen im Wald	Wind-energie	Natur-schutz; Windener-gie	Verband bittet um Heraus-gabe konkreter und um-fangreicher Durchfüh-rungs- und Vollzugshin-weise zur Handhabung von Waldumwandlungen und damit verbundener forstrechtlicher Kompen-sation durch MU.	Wurde 2025 als eigener TOP in der PG Wind auf-gegriffen. ML hat eine Ein-führung zum Thema aufbe-reitet und ausführlich mit den Teil-nehmern dis-kutiert.		Abgeschlos-sen	30.06.2025

Nr.	Maßnahmen-vorschlag	Projekt-gruppe Ur-sprung	Tags	Erläuterung	Um-setzungs-stand	Zieltermin Um-setzung	Status	Datum letzte Än-derung
61	Einrichtung einer Ad-hoc Arbeitsgruppe zur Überprüfung von Beschleunigungsmöglichkeiten im Denkmalschutz	Netz-ausbau	Große Vorhaben; Übertragungsnetzausbau; Verteilnetzausbau	Netzbetreiber: Erleichterungen im Bereich lediglich visueller Beeinträchtigungen sollten in Anlehnung an Bundesrecht geprüft werden. Darüber hinaus Forderung nach einer Reduzierung der Anwendung der sogenannten harten Prospektion.	Arbeitsgruppe tagt regelmäßig. Das Thema Prospektion wird nach negativer Einschätzung des MWK nicht weiter verfolgt. Aktuell Vorbereitung eines Erlasses zur Auslegung § 7 Abs.2 Nr.3 NDSchG	31.03.2024	Beratung in PG abgeschlossen	15.04.2025
62	Klärung Entschädigungskurse als Grundlage für Entschädigungsangebote mit MI	Netz-ausbau	Große Vorhaben; Übertragungsnetzausbau; Verteilnetzausbau	Bei bestimmten Personengruppen (z.B. Kiesabbauern) kommt es zu unlösbaren Diskussionen zur Höhe der Entschädigungsangebote. Da von der Enteignungsbehörde für die Besitzeinweisung und Enteignung aber ernstzunehmende Entschädigungsangebote gefordert werden, sollten einheitliche Entschädigungskurse als Grundlage eingeführt werden.	Abgeschlossen		Umgesetzt	30.04.2024
63	Regelmäßiges Monitoring der Bedarfe für einzelne Berufe und Kompetenzbereiche für die Energiewende etablieren	Wind-energie	Fachkräfte; Photovoltaik allgemein; Übertragungsnetzausbau; Verteilnetzausbau; Windenergie	Verband regt ein gezieltes Monitoring von Fachkräftelücken für die einzelnen Sektoren und Technologien an.	Wird in den Branchendialog Fachkräfte übernommen und dann ggf. außerhalb der Task-Force weiter vorangetrieben, bspw. in der Fachkräfteinitiative des Landes.		Beratung in PG abgeschlossen	19.06.2024
64	Skalierung des Windenergiestudiums (Universität Oldenburg)	Wind-energie	Fachkräfte; Windenergie	Verband bittet das berufsbegleitende Windenergiestudiums aus Oldenburg zu skalieren.			Beratung in der PG abgeschlossen	19.06.2024

Nr.	Maßnahmen-vorschlag	Projekt-gruppe Ur-sprung	Tags	Erläuterung	Um-setzungs-stand	Zieltermin Um-setzung	Status	Datum letzte Än-derung
65	Ausbau der Angebote für Quereinsteiger:innen aus anderen Branchen	Wind-energie	Fachkräfte; Windenergie	Verband regt gezielte Angebote für Quereinsteiger:innen aus anderen Branchen auszubauen	Wird in den Branchendialog Fachkräfte übernommen und dann ggf. außerhalb der Task-Force weiter vorangetrieben, bspw. in der Fachkräfteinitiative des Landes.		Beratung in der PG abgeschlossen	19.06.2024
66	Entwicklung spezieller Ausbildungsmodule für ukrainische Flüchtlinge unter Berücksichtigung aller Qualifikationsstufen	Wind-energie	Fachkräfte; Windenergie	Verband regt sollten spezielle Ausbildungsmodule für ukrainische Flüchtlinge unter Berücksichtigung aller Qualifikationsstufen an. Auch für geflüchtete Menschen aus anderen Ländern sollte der Zugang zum Arbeitsmarkt beschleunigt und entbürokratisiert werden.	Wird in den Branchendialog Fachkräfte übernommen und dann ggf. außerhalb der Task-Force weiter vorangetrieben, bspw. in der Fachkräfteinitiative des Landes.		Beratung in der PG abgeschlossen	19.06.2024
67	Sichtbarmachung der EE als eigene Branche durch Anpassung von Curricula und Ausbildungs- und Praktikumsplätzen	Wind-energie	Fachkräfte; Windenergie	Verband regt an, dass an (Berufs-) Schulen und Hochschulen umfassendere Informations- und Praktikumsangebote etabliert werden, mit denen Tätigkeiten im Bereich der Energiewende kennengelernt werden können. Die Curricula technischer Studiengänge sollten, ggf. gefördert vom Land Niedersachsen, um Spezialisierungstracks oder Wahlqualifikationen erweitert werden, die für Energiewendeberufe relevant sind.	Wird in den Branchendialog Fachkräfte übernommen und dann ggf. außerhalb der Task-Force weiter vorangetrieben, bspw. in der Fachkräfteinitiative des Landes.		Beratung in der PG abgeschlossen	19.06.2024
73	Schreiben an BMWK mit Maßnahmenvorschlägen	Sonstiges	Große Vorhaben; Photovoltaik allgemein; Übertragungsnetzausbau; Verteilnetzausbau; Windenergie; Wirtschaft	MU wendet sich vor dem Plenum am 2.5.24 mit Maßnahmenvorschlägen in Bundeszuständigkeit an BMWK.		02.05.2024	Umgesetzt	30.04.2024

Nr.	Maßnahmen-vorschlag	Projekt-gruppe Ur-sprung	Tags	Erläuterung	Um-setzungs-stand	Zieltermin Um-setzung	Status	Datum letzte Än-derung
83	Hinweisschreiben an Gemeinden und Landkreise zum Konflikt FF-PV/Leitungsbau	Netz-ausbau	Große Vorhaben; Photovoltaik Besondere; Photovoltaik Freifläche; Übertragungsnetzausbau; Verteilnetzausbau	Hinweise auf das Problem aus dem VNB Monitoring, dass FF-PV-Anlagen teilweise zu nah an bestehende Leitungstrassen herangebaut werden und so die Wartung und Erneuerung dieser unmöglich gemacht oder erschwert wird.			Umgesetzt	15.04.2025
85	Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Entwicklung beim Batteriespeicherausbau	Netz-ausbau	Große Vorhaben; Photovoltaik allgemein; Übertragungsnetzausbau; Verteilnetzausbau; Windenergie; Wirtschaft	Der absehbare Zubau von großen Batteriespeichern sollte so systemdienlich wie möglich ausgestaltet werden. Die AG dient dem Austausch darüber, was vonseiten des Landes getan werden kann, um eine solche Entwicklung zu begünstigen.	AG tagt regelmäßig	30.11.2024	Umgesetzt	15.04.2025
11	Kampagne PV evtl. i.V.m. „Handwerk für Klimaschutz“	Photovoltaik	Photovoltaik allgemein		Vorschlag für einen "Branchendialog Fachkräfte" wurde am 8. Mai 2024 umgesetzt. Beschreibung der Kampagne in Vorbereitung (Pressestelle).	30.06.2025	In der Umsetzung	20.05.2025
16	Überarbeitung Windenergieerlass	Windenergie	Windenergie	Überführung des Windenergieerlasses in zwei Dokumente: Hinweise für das Genehmigungsverfahren sowie die Passagen mit Weisungscharakter in einen neuen Erlass.	Es wird sich weiterhin mit den betroffenen Ressorts und weiteren Referaten im MU abgestimmt. Bis zum Abschluss des Prozesses wird noch einige Zeit benötigt.		In der Umsetzung	26.02.2025
17	Überprüfung der nds. Erlasslage zum Artenschutz und erforderlichenfalls landeseigene Erlasse, soweit keine Leitfäden des Bundes	Windenergie	Windenergie	Einzelerlasse, laufend bei Bedarf, perspektivisch Bündelung in einem Leitfaden o.ä.	Bislang werden laufend Beratungen angeboten; es werden zu konkreten Einzelfragen Hinweise herausgegeben		In der Umsetzung	30.04.2024

Nr.	Maßnahmen-vorschlag	Projekt-gruppe Ur-sprung	Tags	Erläuterung	Um-setzungs-stand	Zieltermin Um-setzung	Status	Datum letzte Än-derung
					(über Service-stelle). Über-greifendere Erlasse könn-ten durch mo-mentan lau-fende und vorbereitete Änderungen auf Bundes-ebene schnell überholt sein.			
41	Klärung der Rück-bauverpflichtung für WEA und FF-PV in privilegierten Flä-chen; Bemessung für Rücklage zu erarbei-ten.	Sonsti-ges	Photovoltaik Freifläche; Windener-gie		Die Formel für Windener-gieanlagen befindet sich in der Finali-sierung. Die aktuelle Pla-nung sieht vor, die An-wendung der Formel für alle Genehmi-gungsbehör-den verbind-lich durch Er-lass vorzu-schreiben.	30.09.2025	In der Um-setzung	17.05.2025
42	Bereitstellung von Naturschutzdaten für WEA-Vorhaben	Wind-energie	Große Vor-haben; Na-turschutz; Übertra-gungsnetz-ausbau; Verteilnetz-ausbau; Windener-gie	Kommunen und Vorha-benträger sollen kurzfristig auf vorhandene natur-schutzfachliche Daten des Landes (und der Kommu-nen) zugreifen können. Auch ehrenamtlich erho-bene Daten sollen einge-pflegt werden können.	Befindet sich weiterhin im Prozess.		In der Um-setzung	03.03.2025
45	Bessere Datenver-fügbarkeit von zu-sätzlichen Arten-schutzdaten	Wind-energie	Natur-schutz; Windener-gie		Bereitstellung von entspre-chenden Da-ten durch NLWKN wird angestrebt.		In der Um-setzung	30.04.2024
55	Brandschutz für WEA im Wald (1): Ausrüstung von WEA mit automatischen Lösch-Vorrichtungen in der Gondel	Wind-energie	Natur-schutz; Windener-gie	Naturschutzverband for-dert, dass alle Anlagen im Wald mit automatischen Löschvorrichtungen in der Gondel ausgerüstet wer-den.	Wird im Zuge der Überar-beitung des Windenergie-erlasses be-arbeitet.		In der Bera-tung	20.05.2025

Nr.	Maßnahmen-vorschlag	Projekt-gruppe Ur-sprung	Tags	Erläuterung	Um-setzungs-stand	Zieltermin Um-setzung	Status	Datum letzte Än-derung
58	Prüfung der Möglichkeiten zur Beschleunigung/Verkürzung der Kartierungsarbeiten im Planungsstadium durch Einführung planungsrelevanter oder planungsirrelevanter Arten durch Einrichtung einer Arbeitsgruppe	Netzausbau	Große Vorhaben; Naturschutz; Übertragungsnetzausbau; Verteilnetzausbau	Netzbetreiber: Einführung einer Liste planungsirrelevanter/verbreiteter Arten nach dem Vorbild von NRW. Darüber hinaus sollte in einem Leitfaden klargestellt werden wie hoch die Anforderungen an die Untersuchungen sind, wenn es sich um eine planungsrelevante Art handelt (Untersuchungstiefe und Kompensation).	Liste planungsrelevanter Vogelarten für Niedersachsen wird derzeit durch NLWKN erarbeitet. Diese wird im Zusammenhang mit der Überarbeitung der NLT-Arbeitshilfe „Hochspannungsleitungen und Naturschutz“ durch die AG Naturschutz und Hochspannungsleitungen behandelt. Auswirkungen des EUGH-Urteils vom 01.08.2025, Az. C-784/23, sind zu prüfen. Die Auftaktsitzung der AG fand am 18.06.2025 statt, die nächste Sitzung ist in Vorbereitung	30.11.2025	In der Umsetzung	15.04.2025
60	Erlass an UNBn zu Informationspflicht an die NLStBV bei Veränderungen über naturschutzfachliche Ausweisungen	Netzausbau	Große Vorhaben; Naturschutz; Übertragungsnetzausbau; Verteilnetzausbau	Kommunikationsprobleme führen hier zu unnötigen Verzögerungen. Da eine Veränderungssperre rechtlich problematisch ist, wird angeregt zumindest eine Anzeigepflicht der unteren Naturschutzbehörde an die NLStBV bei geplanten Änderungen von Schutzvorschriften (rechtzeitige Einbeziehung in die Planungsverfahren) erbeten.		02.05.2024	In der Umsetzung	15.04.2025

Nr.	Maßnahmen-vorschlag	Projekt-gruppe Ur-sprung	Tags	Erläuterung	Um-setzungs-stand	Zieltermin Um-setzung	Status	Datum letzte Än-derung
69	Abschreibung bzw. Verselbstständigung von Flurstücken für die Eintragung von Baulasten	Wind-energie	Große Vor-haben; Windener-gie	Verband regt Anpassung der NBauO an, wodurch klargestellt wird, dass ein „Baugrundstück“ auch durch die Vereinigung lediglich zweier oder mehrerer aneinandergrenzender Flurstücke entstehen kann. Zudem/Alternativ könnte diese Klarstellung statt in einer Anpassung der NBauO im Rahmen eines Erlasses oder durch eine entsprechende Handlungsanweisung des zuständigen Ministeriums an die Behörden umgesetzt werden.	Nach der Er-örderung der Thematik in der PG Wind wurde in ei-nem kleineren Teilnehmer-kreis eine Lö-sung gesucht und ein An-satz in Bezug auf § 66 NBauO erar-beitet. Der Lösungsan-satz wurde verworfen. Derzeit wird die Anwend-barkeit von § 66 geprüft.		In der Um-setzung	26.02.2025
72	Koordinierung der Positionierung des Landes zum Thema Novellierung des BWaldG	Netz-ausbau	Große Vor-haben; Übertra-gungsnetz-ausbau; Verteilnetz-ausbau	In der momentan in Pla-nung befindlichen Novelle des BWaldG werden ei-nige Erleichterungen für Netzbetreiber angestrebt.			In der Bera-tung	30.04.2024
75	Förderprogramm für Bodenuntersuchungen für Kommunen (FF-PV)	Photo-voltaik	Photovoltaik allgemein; Photovoltaik Freifläche	FF-PV auf Altlasten soll gezielt gefördert werden. Ein Hemmnis für Kommunen, diese Flächen für FF-PV zu nutzen, liegt darin, dass zunächst Bodenun-tersuchungen finanziert werden und Flächen ggf. vorbereitet werden müs-sen. Diese Hürde soll mit dem Förderprogramm ge-senkt werden.			In der Um-setzung	30.04.2024
76	Verbesserung bei der Beschaffung von Kompensationsmaß-nahmen und Verbes-erung der Funktio-nalität bei der Ent-wicklung der grünen Infrastruktur	Sonsti-ges	Große Vor-haben; Na-turschutz; Photovoltaik Freifläche; Übertra-gungsnetz-ausbau; Verteilnetz-ausbau; Wasser-stoff; Wind-energie; Wirtschaft	Flächenmanagement der Kompensationsflächen und potentiell geeigneten Flächen: Aufbau Kompen-sationsflächenkataster so-wie "Marktplatz", bessere Vernetzung der Akteure, Vernetzungsveranstaltung in der NNA. Das geplante landesweite Online-Kompensations-verzeichnis soll auch die Möglichkeit beinhalten, neben bereits für Kom-pensation belegte Flächen auch bevorratete (noch nicht abgebuchte) Kom-pensationsmaßnahmen	Am 30.01.2025 führte das MU eine Veran-staltung bei der NNA zu Flächen- und Maßnahmen-pools durch (Ziele: Wis-senstransfer, Erfahrungs-austausch, Vernetzung und Motiva-tion, eigene Pools aufzu-bauen). Zur	30.06.2026	In der Um-setzung	03.03.2025

Nr.	Maßnahmen- vorschlag	Projekt- gruppe Ur- sprung	Tags	Erläuterung	Um- setzungs- stand	Zieltermin Um- setzung	Status	Datum letzte Än- derung
				für die Öffentlichkeit dar- zustellen.	Führung ei- nes landes- weiten On- line-Kompen- sationsver- zeichnisses wird aktuell eine Fachan- wendung auf- gebaut, wel- che zukünftig die standardi- sierte Eintra- gung und webbasierte Veröffentli- chung von Kompensati- onsflächen ermöglicht.			
82	Bevorratung von Flä- chen zur forstrechtl- ichen Kompensation	Wind- energie	Große Vor- haben; Na- turschutz; Übertra- gungsnetz- ausbau; Verteilnetz- ausbau; Windener- gie	Gemeinsame Bemühun- gen von LWK, NLF und den walddreichen Landkrei- sen, eine entsprechende Bevorratung anzustoßen.	Die Nieder- sächsischen Landesfors- ten bevorra- ten entspre- chende Flä- chen.		In der Um- setzung	20.05.2025
86	Erllass zur Auslegung §7 Abs.2 Nr.3 NDSchG	Netz- ausbau	Große Vor- haben; Übertra- gungsnetz- ausbau; Verteilnetz- ausbau	Klarstellung, dass der hierfür notwendige Lei- tungsbau unter die die De- finition von "Anlagen zur Nutzun Erneuerbarem Energien" fällt.	Am 05.05.2025 stellte das MWK MU und den Netzbe- treibern einen ersten Erlas- sentwurf vor, welcher auf Zustimmung traf und nun- mehr den Dienstgang im MWK durchlaufen muss.	31.10.2025	In der Um- setzung	17.05.2025
6	Förderung von PV auf bestehenden Parkplätzen, evtl. i.V.m. der Errichtung von Ladestationen für die E-Mobilität.	Photo- voltaik	Photovoltaik Besondere	Kosten im Vergleich zu Dachanlagen um den Fak- tor 2-3 höher. Gefördert werden bestehende Park- plätze ab 25 Stellplätzen. Zur zügigen Erschließung bereits „verbraucher“ und großer Flächen (ca. 10% des Dachflächenpotentials). Beispiel: BW	Ggf. Förde- rung von ein- zelnen Leuchtturm- projekten aus Wirtschafts- förderfonds. Gespräche mit einzelnen Projekten.		In der Prü- fung	30.04.2024

Nr.	Maßnahmen- vorschlag	Projekt- gruppe Ur- sprung	Tags	Erläuterung	Um- setzungs- stand	Zieltermin Um- setzung	Status	Datum letzte Än- derung
17, 4	Abgrenzung der Anforderungen und Inhalte der strategischen Umweltprüfung bei Verfahren der räumlichen Planung gegen Anforderungen und Inhalte der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Zulassungsverfahren	Wind- energie	Windener- gie	Weitere Differenzierung und Konkretisierung des Themenfeldes wird ange- regt.	Eine weitere Erläuterung und Konkreti- sierung durch den Vorschla- genden ist er- forderlich, be- vor MU dazu Stellung neh- men kann.		In der Prü- fung	19.06.2024
30	Strukturelle Stärkung der NLSTBV als zentrale Planungs- und Genehmigungsbehörde für den gesamten Stromnetzausbau in Niedersachsen	Netz- ausbau	Übertra- gungsnetz- ausbau; Verteilnetz- ausbau				In der Prü- fung	30.04.2024
56	Brandschutz für WEA im Wald (2): Ausrüstung von WEA mit Löschwassereservoirs	Wind- energie	Natur- schutz; Windener- gie	Verband regt an alle Anlagen ohne vorbestehende, suffiziente Löschwassereservoirs im unmittelbaren Umfeld mit unterirdischen Löschwassereservoirs, welche von den Betreibern vorgehalten werden und ausreichend dimensioniert sind, auszustatten.	Wird im Rahmen der Projektgruppe Windenergie weiter besprochen.		In der Prü- fung	20.05.2025
57	Brandschutz für WEA im Wald (3): Prüfung der Notwendigkeit zur Anlage von Waldbrand-schneisen	Wind- energie	Natur- schutz; Windener- gie	Verband regt die Prüfung der Notwendigkeit zur Anlage von Waldbrand-schneisen, insbesondere in Hauptwindrichtung hinter den WEA an.	Wird im Rahmen der Projektgruppe Windenergie weiter besprochen.		In der Prü- fung	20.05.2025
59	Erlass zur Dauer der Pflegeverpflichtung von Ausgleichsflächen durch Vorhabenträger (max. 25 Jahre).	Netz- ausbau	Große Vor- haben; Na- turschutz; Übertra- gungsnetz- ausbau; Verteilnetz- ausbau	Zu den Modalitäten der Flächenfindungen (insbesondere zur Dauer der Suche) und zum Vorschlag der Netzbetreiber, die Pflegeverpflichtung der Netzbetreiber für die Kompensationsflächen über einen Erlass auf maximal 25 Jahre festzusetzen.	Ein entspre- chender Er- lass war in der Vorberei- tung. Auf- grund zwischeneitlich ergangener Rechtsprechung sind stattdessen erläuternde Ausführungen in der Arbeits-hilfe geplant.	02.05.2024	In der Prü- fung	17.05.2025

Nr.	Maßnahmen-vorschlag	Projekt-gruppe Ur-sprung	Tags	Erläuterung	Um-setzungs-stand	Zieltermin Um-setzung	Status	Datum letzte Än-derung
74	Einrichtung landes-weiter Solarcamps	Photo-voltaik	Fachkräfte; Photovoltaik allgemein	Niedrigschwelliges Bil-dungs- und Schnupperan-gebot für junge Men-schen, um den Einstieg ins Handwerk und für die Energiewende relevante Berufe zu fördern.	Prüfungen zu Umsetzbar-keit und Fi-nanzierung laufen.		In der Prü-fung	30.04.2024
81	Hinweise an Geneh-migungsbehörden zur Anwendung des § 6 WindBG	Wind-energie	Windener-gie	Verband bittet um Bera-tung hinsichtlich Übergang von EU-Notfallverordnung, Übergangslösungen und zur Umsetzung der RED III Richtlinie.	MU hat die Rechtslage in Dienstbespre-chungen mit den Geneh-migungsbe-hörden be-handelt. Au-ßerdem wur-den Hinweise zur Rechts-lage erstellt, über dessen Inhalte auch die Branche im SEE-Newsletter in-formiert wurde.		Umsetzung abgeschlos-sen	10.11.2025
84	Notwendige perso-nelle Verstärkung des MI für Enteignungsverfahren	Netz-ausbau	Große Vor-haben; Übertra-gungsnetz-ausbau; Verteilnetz-ausbau	ÜNB bitten um personelle Verstärkung des MI im Hinblick auf stark stei-gende Zahlen der Enteignungsverfahren in den kommenden Jahren in-folge des verstärkten Netzausbaus.			In der Prü-fung	15.04.2025